



Zertifikat

als Schmuckzertifikat

Entsorgungsfachbetrieb gemäß §56 KrWG

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in den Anlagen zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der unten genannten technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung:

gemäß § 56 KrWG für das Sammeln, Befördern, Lagern und Behandeln von Abfällen und Altfahrzeugen

„Entsorgungsfachbetrieb“



gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes i. V. m. der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

Nummer des Zertifikates: **2024 36 026**

Bei der Zertifizierung handelt es sich um eine Folgezertifizierung

Autoverwertung und Containerdienst Meisel

Röntgenstraße 4 - 8
D-91074 Herzogenaurach / BY

Handelsregister ---
Registergericht ---

Grundlagen des Zertifikates sind die Betriebsprüfung vom **29.11.2024**
und der Prüfbericht vom **28.12.2024**
Dieses Zertifikat i. V. m. den Anhängen ist gültig bis zum **31.12.2025**

Dieses Zertifikat beinhaltet **4 Anlagen** und wird nur für die im Anhang genannten Standorte, Betriebsteile, Tätigkeiten und Abfallarten erteilt.

Zur Anerkennung als Demontagebetrieb im Sinne des § 2 (16) AltfahrzeugV siehe Anlagen 1, 2 und 3.

München, den 28. Dezember 2024



Friedrich Urban
Vorstand



Dr. Philipp Beck
Sachverständiger

